

# Promotion?

**Beitrag von „alias“ vom 24. November 2010 18:09**

Zur Frage der Verbeamtung:

Zitat

*Original von Lupa*

....

Löwe: Ja, ich hab beim Kultusministerium nachgefragt: Wenn ich den Einstellungsschnitt nach dem 2. Staatsexamen habe( Der liegt im Moment bei 2,8) ists kein Problem. dann kann ich nahtlos übergehen ins Beamtenverhältnis, obwohl ich dann die 45 überschreite.

...

- 1.) Lass dir das schriftlich geben.
- 2.) In welcher Dienstaltersstufe wirst du dann eingestellt?
- 3.) Welche Zeit - bzw. wie viele Jahre - wird dir als Ausfall/Anrechnungszeit für die Pension angerechnet?

Deine Entscheidung könnte teuer werden.